

Chronologische Gesetzessammlung

Die beiliegende Broschüre Nr. 10 des Bandes 2015 der Chronologischen Gesetzessammlung enthält die nachfolgenden Erlasse:

- 2015.027 Änderung von Anhang II der Anmeldungs- und Registerverordnung (ARV), Buchstabe A.1.4
- 2015.028 Änderung der Verordnung über die spezielle Förderung von sportbegabten Jugendlichen
- 2015.029 Änderung der Verordnung über den Swisslos Sportfonds
- 2015.030 Änderung Anhang 1 der Verordnung zum Personalgesetz (Modellumschreibungen Funktionsbereich 4)

Die Erlasse der Chronologischen Gesetzessammlung bzw. die laufend aktualisierte Systematische Gesetzessammlung finden Sie auch auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft unter bl.clex.ch/frontend/change_documents, bzw. bl.clex.ch/.

Die Anhänge zu Gesetzen und Dekreten mit Informationen zu den Landratsvorlagen und -beschlüssen, die den entsprechenden Erlassen zugrunde liegen, sind als jeweiliges «Vademecum» bei den Rechtstexten der Gesetzessammlung im Internet abrufbar. Im Titel des damit verbundenen, chronologischen Dokuments ist neben der chronologischen Nummer die Nummer der betreffenden Landratsvorlage ebenfalls ersichtlich («LRV (Jahreszahl)/(Laufnummer)»).

Gegen kantonale Vorschriften in Erlassen unterhalb der Gesetzesstufe (insbesondere Dekrete des Landrats, Verordnungen des Regierungsrats, Nutzungspläne des Kantons) kann zur Überprüfung der Verfassungsmässigkeit innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, beim Kantonsgericht, Poststrasse 3, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vier Ausfertigungen einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Personen enthalten. Das Verfahren vor Kantonsgericht ist kostenpflichtig. – Nicht angefochten werden können Verfassungsbestimmungen, Gesetze, Staatsverträge und Richtpläne. – Beschwerdeberechtigt sind Personen, auf die der angefochtene Erlass oder Plan künftig einmal angewendet werden könnte sowie die obersten Verwaltungsbehörden des Kantons und der Gemeinden, der Landeskirchen und anderer Träger öffentlicher Aufgaben, wenn der Vollzug in ihre Zuständigkeit fällt oder ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen könnte.

Anmeldungs- und Registerverordnung (ARV)

Änderung vom 28. April 2015

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 111.11 (Anmeldungs- und Registerverordnung (ARV) vom 13. Mai 2014) (Stand 1. Mai 2015) wird wie folgt geändert:

Anhänge

II Abfragerechte (**geändert**)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Mai 2015 in Kraft.

Liestal, 28. April 2015

Im Namen des Regierungsrats

der Präsident: Isaac Reber

der Landschreiber: Peter Vetter

Anhang II:¹ Abfragerechte**A. Direktionen und ihre Dienststellen****A.1 Finanz- und Kirchendirektion****A.1.1 Generalsekretariat****A.1.2 Finanzkontrolle****A.1.3 Finanzverwaltung****A.1.4 Kantonales Sozialamt****A.1.4.1 Sozialhilfe**

Zugängliche Datenbestände: Niedergelassene, Aufenthalter, alle Religionsgemeinschaften, alle Gemeinden

Zugänglicher Datenbestand: der aktuelle und die vorangegangenen

Zugängliche Daten: Merkmale gemäss Artikel 6 Buchstaben a, b, e, f, g, h, i, j, k (ohne Auflösungsgrund), m, n, o, p, q, r, s und u RHG, Artikel 7 RHG (nur Datum der letzten Zivilstandsänderung, Datum der Trennung und Haushaltsnummer) sowie § 2 Absatz 3 Buchstaben b und c ARG

Kantonaler Personenidentifikator: keine Bekanntgabe

Protokollierung: vollständig

A.1.4.2 Rechtsdienst

Zugängliche Datenbestände: Niedergelassene, Aufenthalter, alle Religionsgemeinschaften, alle Gemeinden

Zugänglicher Datenbestand: der aktuelle und die vorangegangenen

Zugängliche Daten: Merkmale gemäss Artikel 6 Buchstaben a, b, e, f, g, h, i, j, k (ohne Auflösungsgrund), m, n, o, p, q, r, s und u RHG, Artikel 7 RHG (nur Datum der letzten Zivilstandsänderung, Datum der Trennung und Haushaltsnummer sowie § 2 Absatz 3 Buchstaben b und c ARG

Kantonaler Personenidentifikator: keine Bekanntgabe

Protokollierung: vollständig

¹ Stand 28. April 2015 (wg. GS 2015.027), in Kraft seit 1. Mai 2015.

A.1.4.3 Unterhaltsbeiträge

Zugängliche Datenbestände: Niedergelassene, Aufenthalter, alle Religionsgemeinschaften, alle Gemeinden

Zugänglicher Datenbestand: der aktuelle und die vorangegangenen

Zugängliche Daten: Merkmale gemäss Artikel 6 Buchstaben a, b, e, f, g, h, i, j, k (ohne Auflösungsgrund), m, n, o, p, q, r, s und u RHG, Artikel 7 RHG (nur Datum der letzten Zivilstandsänderung, Datum der Trennung und Haushaltsnummer) sowie § 2 Absatz 3 Buchstaben b und c ARG

Kantonaler Personenidentifikator: keine Bekanntgabe

Protokollierung: vollständig

A.1.4.4 Koordinationsstelle für Asylbewerber

Zugängliche Datenbestände: Niedergelassene, Aufenthalter, alle Religionsgemeinschaften, alle Gemeinden

Zugänglicher Datenbestand: der aktuelle

Zugängliche Daten: Merkmale gemäss Artikel 6 Buchstaben b, e, f, g, h, j, k (ohne Auflösungsgrund), m, n, o, p, q, r, s und u RHG, Artikel 7 RHG (nur Datum der letzten Zivilstandsänderung, Datum der Trennung und Haushaltsnummer) sowie § 2 Absatz 3 Buchstaben b und c ARG

Kantonaler Personenidentifikator: keine Bekanntgabe

Protokollierung: vollständig

A.1.5 Personalamt**A.1.6 Statistisches Amt****A.1.7 Steuerverwaltung****A.1.7.1 Team Adresszentrale**

Zugängliche Datenbestände: Niedergelassene, Aufenthalter, alle Religionsgemeinschaften, alle Gemeinden

Zugänglicher Datenstand: der aktuelle

Zugängliche Daten: Merkmale gemäss Artikel 6 Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m, n, o, p, q, r, s und u RHG, Artikel 7 RHG (nur Datum der letzten Zivilstandsänderung und Datum der Trennung) sowie § 2 Absatz 3 Buchstaben a und b ARG

Kantonaler Personenidentifikator: keine Bekanntgabe

Protokollierung: vollständig

Verordnung über die spezielle Förderung von sportbegabten Jugendlichen

Änderung vom 28. April 2015

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 640.51 (Verordnung über die spezielle Förderung von sportbegabten Jugendlichen vom 31. August 2004) (Stand 1. November 2008) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Sportklasse der Sekundarstufe I wird als eigene Schularart an einer bestehenden Sekundarschule geführt.

§ 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu)

¹ Der Sportklasse auf der Sekundarstufe I stehen qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen von maximal 3,3 Vollpensen (330%) zur Verfügung, sowie maximal 30% in Form eines Pensenpools für Zusatzaufgaben.

^{1bis} Die Zuteilung der Mittel im Rahmen des Pensenpools erfolgt durch die Schulleitung.

§ 8 Abs. 1

¹ Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern:

- a. *Aufgehoben.*
- f. *Aufgehoben.*

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Mai 2015 in Kraft.

Liestal, 28. April 2015

Im Namen des Regierungsrats
der Präsident: Isaac Reber
der Landschreiber: Peter Vetter

Verordnung über den Swisslos Sportfonds

Änderung vom 12. Mai 2015

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 369.11 (Verordnung über den Swisslos Sportfonds vom 20. Januar 2009) (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1

¹ Beiträge können geleistet werden an:

- a. **(geändert)** Kantonale Sportverbände oder Sportorganisationen und ihre Vereine mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, sofern 2/3 ihrer Mitglieder ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben oder mehr als 50% der sportlichen Aktivitäten (Trainings, Wettkämpfe) im Kanton Basel-Landschaft stattfinden und sie der Swiss Olympic Association ange- schlossen sind;

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt auf den 1. Juni 2015 in Kraft.

Liestal, 12. Mai 2015
Im Namen des Regierungsrats
der Präsident: Reber
der Landschreiber: Vetter

Verordnung zum Personalgesetz

Änderung vom 12. Mai 2015

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 150.11 (Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung) vom 19. Dezember 2000) (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

Anhänge

I Modellumschreibungen (**geändert**)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Liestal, 12. Mai 2015

Im Namen des Regierungsrats

der Präsident: Reber

der Landschreiber: Vetter



Auszug Einreichungsplan

Funktionsbereich 4: Bildungswesen

	LK von	bis	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
401 Kindergarten	14	12																												
402 Primarschule	14	13																												
403 Realschule / 404 Berufswahlklasse	13	11																												
405 Heilpädagogik	11	10																												
406 Werkjahr	13	10																												
407 Sekundarschule	13	10																												
408 Gymnasium	12	9																												
409 Gewerblich-Industrielle Berufsschule	11	9																												
410 Handelsschule KV	13	9																												
411 Jugendmusikschule	12	12																												
412 Kantonale Technikerschule	10	10																												
414 Logopädie / Psychomotorik	13	12																												

Modellumschreibungen (MU)

Modellumschreibungen sind zusammenfassende und abstrahierte Umschreibungen von in Struktur und Arbeitswert ähnlichen Funktionen. Sie konkretisieren die einzelnen Richtpositionen im Einreichungsplan. Als Funktionskette wird eine Zeile im Einreichungsplan bezeichnet.

Im Bildungswesen werden die Modellumschreibungen durch die Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen weiter konkretisiert.

- 401** Kindergarten
- 402** Primarschule
- 405** Heilpädagogik
- 407** Sekundarschule
- 408** Gymnasium
- 409** Gewerblich-Industrielle Berufsschule
- 410** Handelsschule KV
- 411** Jugendmusikschule
- 412** Kantonale Technikerschule
- 414** Logopädie / Psychomotorik

Die Modellumschreibungen der Funktionsketten 415 Pädagogische Hochschule und 413 Berufsschule für Pflege wurden in der Version 12/2007 gelöscht

Die Modellumschreibungen der Funktionskette 403 Realschule, 404 Berufswahlklasse und 406 Werkjahr wurden in der Version 8/2016 gelöscht



Vorschulheilpädagogischer Dienst

401 B.12

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Erfassen und Fördern entwicklungsauffälliger Kinder im Kindergartenalter

- Selbständiges Erstellen von Anamnese und Diagnose
- Festlegen, Durchführen und Kontrolle von heilpädagogischen Massnahmen
- Abfassen von Berichten
- Beraten der Erziehungsberechtigten sowie der Kindergartenlehrpersonen

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Ideen des Stufenlehrplanes selbständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Kindern im Vorschulalter

Hinweise

- Die Arbeitsbedingungen, insbesondere Arbeitszeit und Ferienregelung, richten sich nach dem jeweiligen Arbeitgeber/Betrieb

Ausbildung - Erfahrung

- DMS III
- 2 Jahre Kindergartenseminar
- 2 Jahre heilpädagogisches Diplom (oder 4 Jahre berufsbegleitend) und
- 4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Lehrperson Primarstufe (1.-8. SJ)

402.13

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Führen und Unterrichten von Klassen auf Primarstufe, Koordination des Gesamtunterrichts der Klasse und/oder Führungsaufgaben im Fachbereich oder im Rahmen der Schulentwicklung

- Umsetzen des pädagogischen Auftrags und des Erziehungsauftrags ganzheitlich entsprechend den Voraussetzungen, im Rahmen des Lehrplans
- Ausarbeiten und Gestalten von Unterrichtseinheiten und -materialien, Erstellen von pädagogisch und methodisch begründeten Jahres-, Quartals-, Wochen- und Tagesplänen
- Initiiieren und Koordinieren von Förderunterricht, Einleiten von heil- und sozialpädagogischen Massnahmen, Kooperation mit Förderlehrpersonen und externen Fachstellen
- Initiiieren von Massnahmen bei schwerwiegenden Disziplinarfällen
- Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schülern und promotionsrelevante Beurteilungen im eigenen Unterricht
- Moderation bei der Bearbeitung von Fragen in den Bereichen Beurteilung, Beförderung, Zeugnis, Übertritt sowie schulischen Problemstellungen und Ausarbeitung der dazu gehörenden Entscheide
- Organisation und Durchführung von Ausflügen, Schulreisen, Lagern, Festen und Elternanlässen
- Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten, insbesondere beim Schulübertritt
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden etc.
- Als Klassenlehrperson Hauptansprechpartner für Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler
- Mitwirkung an Gesamtaufgaben und Aktivitäten der Schule
- Erstellen von fachlich begründeten Dokumentationen und Auswertungen für die Aufsichtsbehörden
- Leitung und Mitwirkung an Fachbereichsaufgaben

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben des Stufenlehrplanes, des Schulprogramms und des Berufsauftrages selbstständig gelöst werden.

Organisatorische Eingliederung

- Der Schulleitung unterstellt

Besondere Anforderungen

- Stufen- und kindsspezifische Verantwortung für die Schüler/innen im Rahmen der Obhutspflicht
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit gegenüber Eltern
- Erhöhte Belastung durch die Anzahl Kinder und Mehrjahrgangsklassen

Hinweise

- Klassen-/Fachlehrperson Eingangsstufe
- Klassen-/Fachlehrperson Primarschule
- Lehrperson für Integrative Förderung

Ausbildung - Erfahrung

- Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education oder in Primary Education und 1 Jahr Berufserfahrung

oder

- Für die musikalischen Fächer Musikalischer Grundkurs/Musik: Bachelor of Arts in Musik und Bewegung und 1 Jahr Berufserfahrung



Heilpädagogik Unterstufe/Mittelstufe

405 A.11

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in allgemein bildenden Fächern an Kleinklassen der Primarstufe

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Kinder im Einzel- oder Gruppenunterricht fördern (ambulante Massnahmen)
- Abfassen von Berichten und Anträgen
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken bei Tätigkeiten an der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Kindern

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- DMS III
- 3 Jahre Primarlehrerseminar
- 2 Jahre Heilpädagogisches Diplom (oder 4 Jahre berufsbegleitend) und
- 4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Heilpädagogik Oberstufe

405 B.10

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in allgemein bildenden Fächern an Kleinklassen der Oberstufe

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Kinder im Einzel- oder Gruppenunterricht fördern (ambulante Massnahmen)
- Abfassen von Berichten und Anträgen
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken bei Tätigkeiten an der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Kindern

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- DMS III
- 3 Jahre Primarlehrerseminar
- 1 Jahr Reallehrerseminar
- 2 Jahre Heilpädagogisches Diplom (oder 4 Jahre berufsbegleitend) und
- 4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Lehrperson Sek I (9.-11. SJ)

407.10

Aufgaben - Selbständigkeit – Verantwortung

Führen und Unterrichten von Klassen auf Sekundarstufe I, Koordination des Gesamtunterrichts der Klasse und/oder Führungsaufgaben im Fachbereich oder im Rahmen der Schulentwicklung

- Umsetzen des pädagogischen Auftrags und des Erziehungsauftrags ganzheitlich entsprechend den Voraussetzungen, im Rahmen des Lehrplans
- Ausarbeiten und Gestalten von Unterrichtseinheiten und -materialien, Erstellen von pädagogisch und methodisch begründeten Jahres-, Quartals, Wochen- und Tagesplänen
- Vorbereiten auf weiterführende Schulen bzw. Berufslehre
- Initiiieren und Koordinieren von Förderunterricht, Einleiten von heil- und sozialpädagogischen Massnahmen, Kooperation mit Förderlehrpersonen und externen Fachstellen
- Initiiieren von Massnahmen bei schwerwiegenden Disziplinarfällen
- Gesamtbewertung der Schülerinnen und Schülern und promotionsrelevante Beurteilungen im eigenen Unterricht
- Moderation bei der Bearbeitung von Fragen in den Bereichen Beurteilung, Beförderung, Zeugnis, Übertritt sowie schulischen Problemstellungen und Ausarbeitung der dazu gehörenden Entscheide
- Organisation und Durchführung von Ausflügen, Schulreisen, Lagern, Festen und Elternanlässen
- Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten, insbesondere im Berufswahlprozess
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden etc.
- Als Klassenlehrperson Hauptansprechpartner für Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler
- Mitwirkung an Gesamtaufgaben und Aktivitäten der Schule
- Erstellen von fachlich begründeten Dokumentationen und Auswertungen für die Aufsichtsbehörden
- Leitung und Mitwirkung an Fachbereichsaufgaben

Ausführende Funktion

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben des Stufenlehrplanes, des Schulprogramms und des Berufsauftrages selbstständig gelöst werden.

Organisatorische Eingliederung

- Der Schulleitung unterstellt

Besondere Anforderungen

- Stufen- und kindspezifische Verantwortung für die Schüler/innen im Rahmen der Obhutspflicht
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit gegenüber Eltern

Hinweise

- Klassen-/Fachlehrperson Sekundarstufe I
- Lehrperson für Integrative Förderung

Ausbildung - Erfahrung

- Master of Arts in Secondary Education mit mind. 3 Fächern und 3 Jahre Berufserfahrung



Lehrperson Sek II Gymnasium/FMS

408.09b

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Selbständiges Planen und Durchführen von Unterricht in mindestens einem ordentlichen Fach, Koordination des Gesamtunterrichts der Klasse und/oder Führungsaufgaben im Fachbereich oder im Rahmen der Schulentwicklung

- Umsetzen des pädagogischen Auftrags und des Erziehungsauftrags ganzheitlich entsprechend den Voraussetzungen, im Rahmen des Lehrplans
- Ausarbeiten und Gestalten von Unterrichtseinheiten und -materialien, Erstellen von pädagogisch und methodisch begründeten Jahres-, Quartals-, Wochen- und Tagesplänen
- Hinführen zum Fachmittelschul-, Fachmaturitäts- oder Maturitätsabschluss
- Initiiieren von Massnahmen bei schwerwiegenden Disziplinarfällen
- Gesambeurteilung der Schülerinnen und Schülern und promotionsrelevante Beurteilungen im eigenen Unterricht
- Durchführung und Abnahme Abschlussprüfungen sowie selbständigen Arbeiten bzw. Prüfungsarbeiten
- Moderation bei der Bearbeitung von Fragen in den Bereichen Beurteilung, Beförderung, Zeugnis, Übertritt sowie schulischen Problemstellungen und Ausarbeitung der dazu gehörenden Entscheide
- Organisation und Durchführung von Exkursionen, Schulreisen, Lagern und Festen
- Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden etc.
- Als Klassenlehrperson Hauptansprechpartner für Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler
- Mitwirkung an Gesamtaufgaben und Aktivitäten der Schule
- Erstellen von fachlich begründeten Dokumentationen und Auswertungen für die Aufsichtsbehörden
- Leitung und Mitwirkung an Fachbereichsaufgaben und Fachschaftskonferenzen

Ausführende Funktion

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben des Stufenlehrplanes, des Schulprogramms und des Berufsauftrages selbstständig gelöst werden.

Organisatorische Eingliederung

- Der Schulleitung unterstellt

Besondere Anforderungen

- Stufenspezifische Verantwortung für die Schüler/innen im Rahmen der Obhutspflicht
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit gegenüber Eltern

Hinweise

- Klassen-/Fachlehrperson Gymnasium/FMS

Ausbildung - Erfahrung

- Master im Unterrichtsfach bzw. in den Unterrichtsfächern und
- Lehrdiplom für Maturitätsschulen (1 Jahr) und
- 4 Jahre Berufserfahrung



Gymnasium Instrumental

408 F.11

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in einem begrenzten Fachgebiet mit hohen Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Diplom oder Maturitätsabschluss

Die Anforderungen sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- Matura
- Konservatorium 8 Semester und
- 3 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in mind. einem wissenschaftlichen Fach mit hohen Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- Matura
- Master (Hochschulabschluss)
- 1 Jahr Gymnasiallehrerseminar und
- 4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in mind. einem wissenschaftlichen Fach mit erweiterten Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- Matura
- Bachelor (alt Fachhochschulabschluss)
- Zusatzausbildung und
- 4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



GIB / BMS Sport und wiss. Fach

409 C.10/09

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht im Fach Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach mit hohen Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

- Unterrichtsteilung in Sport und mind. in einem wissenschaftlichen Fach (mind. 25 % wissenschaftlich)
- Pensenspezifische Bezahlung
Sport LK 10 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5
Wissenschaftliches Fach LK 9 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5

Ausbildung - Erfahrung

- Master (Hochschulabschluss) in Sport und
Master (Hochschulabschluss) in wissenschaftlichem Fach
pädagogische Ausbildung und
4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



GIB / BMS Sport und wiss. Fach

409 D.10

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht im Fach Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach mit erweiterten Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

- Fachspezifische Pflichtstunden
Sport vgl. Personaldekret § 5
Wissenschaftliches Fach vgl. Personaldekret § 5

Ausbildung - Erfahrung

- Master (Hochschulabschluss) in Sport und
Master (Hochschulabschluss) in wissenschaftlichem Fach
pädagogische Ausbildung und
4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in allgemein bildenden Fächern mit erweiterten Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- DMS 3
- 3 Jahre Primarlehrerseminar
- SIBP berufsbegleitend (Schweiz. Institut für Berufspädagogik) und
- 6 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in berufskundlichen Fächern mit erweiterten Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- Bachelor (alt Fachhochschulabschluss)
SIBP berufsbegleitend (Schweiz. Institut für Berufspädagogik) und
6 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in berufskundlichen Fächern

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- Meisterprüfung
SIBP berufsbegleitend (Schweiz. Institut für Berufspädagogik) und
6 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht im Fach Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

- Unterrichtserteilung in Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach (mind. 25 % wissenschaftlich)
- Pensenspezifische Bezahlung
Sport LK 11 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5
Wissenschaftliches Fach LK 10 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5

Ausbildung - Erfahrung

- Master (Hochschulabschluss) in Sport und
Master (Hochschulabschluss) in wissenschaftlichem Fach
pädagogische Ausbildung und
4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



GIB Vorlehre

409 I.10

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in allgemein bildenden Fächern als Vorbereitung auf die Berufslehre

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- DMS 3
- 3 Jahre Primarlehrerseminar
- 1 Jahr Reallehrerseminar
- LBV Diplom 12 Wochen berufsbegleitend
- 2 Jahre heilpädagogisches Diplom oder 4 Jahre berufsbegleitend und
- 4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Handelsschule/KV M-Strang

410 A.09

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in mind. einem wissenschaftlichen Fach mit hohen Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

M-Strang:

- Berufsmittelschule
- Handelsmittelschule
- Diplommittelschule 2
- Höhere Kaufmännische Gesamtschule

Ausbildung - Erfahrung

- Matura
- Master (Hochschulabschluss)
- 1 Jahr Gymnasiallehrerseminar und
- 4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Handelsschule/KV M-Strang Sport und wiss. Fach

410 B.10/09

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht im Fach Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach mit hohen Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

M-Strang:

- Berufsmittelschule
 - Handelsmittelschule
 - Diplommittelschule 2
 - Höhere Kaufmännische Gesamtschule
-
- Unterrichtsteilung in Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach (mind. 25 % wissenschaftlich)
 - Pensenspezifische Bezahlung
Sport LK 10 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5
Wissenschaftliches Fach LK 9 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5

Ausbildung - Erfahrung

- Master (Hochschulabschluss) in Sport und
Master (Hochschulabschluss) in wissenschaftlichem Fach
pädagogische Ausbildung und
4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Handelsschule/KV E-Strang

410 C.09

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in mind. einem wissenschaftlichen Fach mit hohen Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

E-Strang:

- Kaufmännische Berufslehre
- Detailhandelslehre
- Vorbereitungsschule
- SBA plus
- Wirtschaftsfächer Verkaufslehre

Ausbildung - Erfahrung

- Matura
- Master (Hochschulabschluss)
- 1 Jahr Gymnasiallehrerseminar und
- 4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Handelsschule/KV E-Strang Sport und wiss. Fach

410 D.10/09

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht im Fach Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach mit hohen Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

Unterrichtserteilung an

- Kaufmännische Berufslehre
- Detailhandelslehre
- Vorbereitungsschule
- SBA plus
- Wirtschaftsfächer Verkaufslehre
- Unterrichtserteilung in Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach (mind. 25 % wissenschaftlich)
- Pensenspezifische Bezahlung
Sport LK 10 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5
Wissenschaftliches Fach LK 9 / Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5

Ausbildung - Erfahrung

- Master (Hochschulabschluss) in Sport und
Master (Hochschulabschluss) in wissenschaftlichem Fach
pädagogische Ausbildung und
4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Handelsschule/KV G-Strang

410 E.10

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in allgemein bildenden Fächern mit erweiterten Ansprüchen

- Führen einer Schulklassie als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

G-Strang:

- Verkaufslehre
- Bürolehre
- Unterricht in nicht-wissenschaftlichem Fach max. 50%, max. 9 Stunden

Ausbildung - Erfahrung

- Lehrberechtigung in 3 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik) auf Sekundarstufe 1 und 4 Jahre Berufserfahrung

oder

- Dipl. Stufenlehrkraft in 2 Fächern auf Sekundarstufe 1 und Abschluss der Ausbildung vor 01.01.2001 und 4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Handelsschule/KV G-Strang

410 F.12

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in allgemein bildenden Fächern

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

G-Strang:

- Verkaufsanlehre

Ausbildung - Erfahrung

- DMS III
- 3 Jahre Primarlehrerseminar
- LBV Diplom 12 Wo berufsbegleitend und
- 4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Handelsschule/KV G-Strang

410 G.13

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in einem begrenzten Fachgebiet

- Führen einer Schulklassie als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

G-Strang:

- Bürokommunikation

Ausbildung - Erfahrung

- Kfm. Lehre oder gleichwertig
Fachlehrdiplom/Fachprüfung
SIZ Kurs oder gleichwertig
Fachausbildung 4 Sem. berufsbegleitend 1,5 Tg/Wo und
4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Handelsschule/KV G-Strang Sport und wiss. Fach

410 H.10

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht im Fach Sport und in mind. einem wissenschaftlichen Fach mit erweiterten Ansprüchen

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

- Fachspezifische Pflichtstunden
Sport Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5
Wissenschaftliches Fach Pflichtstunden vgl. Personaldekret § 5

Ausbildung - Erfahrung

- Master (Hochschulabschluss) in Sport inkl. pädagogische Ausbildung und Lehrberechtigung in mind. 1 wissenschaftlichem Fach auf Sekundarstufe 1 und 4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Handelsschule/KV Kunst

410 I.11

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in einem begrenzten Fachgebiet

- Führen einer Schulklassie als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Anforderungen sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- Matura
- Diplom Schule für Gestaltung (SfG) 8 Semester
- 1 Jahr Pädagogisches Institut (PI) und
- 3 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Handelsschule/KV Warenkunde

410 J.13

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in einem begrenzten Fachgebiet

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Anforderungen sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- Kfm. Lehre oder gleichwertig
Fachlich-pädagogische Ausbildung 3 Sem. berufsbegleitend 1,5 Tg/Wo und
5 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Handelsschule/KV Verkaufskunde

410 K.13

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in einem begrenzten Fachgebiet

- Führen einer Schulklasse als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.
- Hinführen zum Berufsabschluss

Die Anforderungen sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- Kfm. Lehre oder gleichwertig
Fachlich-pädagogische Ausbildung 3 Sem. berufsbegleitend 1,5 Tg/Wo und
5 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Jugendmusikschule

411 A.12

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in einem begrenzten Fachgebiet

- Vorbereiten und Durchführen der entsprechenden Prüfungen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.

Die Anforderungen sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbstständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

Ausbildung - Erfahrung

- Matura
- Konservatorium 8 Semester und 2 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Kantonale Technikerschule

412 A.10

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planen und Durchführen von Unterricht in einem begrenzten Fachgebiet mit hohen Ansprüchen

- Hinführen zum Diplom
- Vorbereiten und Durchführen der entsprechenden Prüfungen
- Erarbeitung von Lehrplänen, sowie der Durchführung von Lehrerinnen/Lehrer- und Fachkonferenzen
- Mitwirken an Aktivitäten der Schule
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden, etc.

Die Anforderungen sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen des Lehrplanes selbständig gelöst werden

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Korrekter Umgang mit Jugendlichen

Hinweise

Für die ersten 4 Unterrichtsstunden wird ein Zuschlag von 25% bezahlt

Ausbildung - Erfahrung

- Bachelor (alt Fachhochschulabschluss) und 6 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Logopädie

414 A.13

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Behandeln von sprachgebrechlichen Menschen mit dem Ziel, die Sprache zu entwickeln, zu verbessern oder wieder zu erwerben.

- Selbständiges Erstellen von Anamnese und Differentialdiagnose sowie Festlegen der Therapie
- Führen von Verlaufs- und Therapieerfolgskontrollen
- Abfassen von Berichten
- Einbezug des individuellen Umfeldes in die Abklärungs-, Therapie- und Rehabilitationsmassnahmen
- In klinischer Tätigkeit: Anleitung/Ausbildung von Logopädie-Studenten und -Studentinnen

Besondere Anforderungen

- Einfühlungsvermögen

Hinweise

- Die Arbeitsbedingungen, insbesondere Arbeitszeit und Ferienregelung, richten sich nach dem jeweiligen Arbeitgeber/Betrieb

Ausbildung - Erfahrung

- Matura
- Sozialpraktikum 1 Jahr
- 3 Jahre Pädagogisches Seminar und
- 2 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5



Psychomotorik

414 B.13

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Erfassen und Behandeln von Störungen der psychomotorischen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, die Harmonisierung der Bewegung zu verbessern oder wieder zu erwerben.

- Selbständiges Erstellen von Anamnese und Differentialdiagnose sowie Festlegen der Therapie
- Führen von Verlaufs- und Therapieerfolgskontrollen
- Abfassen von Berichten
- Einbezug des individuellen Umfeldes in die Abklärungs- und Therapiemassnahmen

Besondere Anforderungen

- Einfühlungsvermögen

Hinweise

- Die Arbeitsbedingungen, insbesondere Arbeitszeit und Ferienregelung, richten sich nach dem jeweiligen Arbeitgeber/Betrieb

Ausbildung - Erfahrung

- Matura
- Sozialpraktikum 1 Jahr
- 3 Jahre Pädagogisches Seminar und
- 2 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5